

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Schulentwicklungsbericht; Fortschreibung Planung weiterführende Schulen</b>
Bezug:	6/2014, 93/2017, 203/2017
Anlagen: 1	Tabellenanhang Schulentwicklungsbericht 2018 - Sekundarstufe

---

### **Zusammenfassung:**

Der im Jahr 2013 erstellte Schulentwicklungsbericht wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen sowie der aktuellen Prognose der Bevölkerungsentwicklung fortgeschrieben. Mit Vorlage 203/2017 wurde der Bericht für die Grundschulen erstellt. Mittlerweile liegen die Prognosen auch für die weiterführenden Schulen vor.

Die in den bisherigen Planungen vorgesehenen zehn Züge an den drei Gemeinschaftsschulen reichen auch langfristig unter Durchführung einer jährlichen Schülerstromlenkung aus. Handlungsbedarf besteht rechnerisch bei den Gymnasien. Es werden mittelfristig unter Berücksichtigung der Schülerstromlenkung ab dem Schuljahr 2023/24 vier weitere Züge in der Sekundarstufe benötigt.

### **Ziel:**

Anpassung des Schulraumbedarfes an die Schülerzahlenentwicklung der weiterführenden Schulen

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Der letzte Schulentwicklungsbericht wurde im Jahr 2013 erstellt. Mit Vorlage 203/2017 hat die Verwaltung über die Schulentwicklung an den Tübinger Grundschulen und die ersten Umsetzungsplanungen berichtet, sowie angekündigt, dass der Schulentwicklungsbericht für die weiterführenden Schulen im Herbst 2017 vorgelegt wird. Der Bericht wird erst jetzt vorgelegt, da wegen der derzeitigen starken Veränderungen der Kinderzahlen und –prognosen die Erarbeitung und Abstimmung komplexer als bisher ist.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Schülerzahlen**

An allen weiterführenden Schulen wurden von aktuell etwa 700 Tübinger Einwohnerkindern im Alter von 10 bis unter 11 Jahren nur 620 Tübinger Kinder in eine 5. Klasse aufgenommen. Im Jahr 2013 war das Verhältnis der 5. Klässler zur JahrgangsgroÙe 99 % - im Augenblick liegt dieses Verhältnis nur bei 92 %. Da Kapazitäten für alle Tübinger Kinder zur Verfügung gestellt werden müssen, wird per Annahme mit einer Quote von 98 % Anmeldungen in 5. Klassen im Verhältnis zu der Zahl der „Einwohnerkinder“ gerechnet.

Aufgrund der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre sowie auf der Basis der Einschätzung ist davon auszugehen, dass weder die Geburtenzahlen sinken werden, noch mehr Familien als jetzt Tübingen verlassen werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen auf einem hohen Niveau bleiben und damit entgegen der formalen Prognose nach dem Schuljahr 2026/27 nicht sinken.

An den *Gemeinschaftsschulen* kommen heute im Schnitt 190 (basierend auf dem Drei-Jahres-Durchschnitt 2015/16 bis 2017/18) Schüler pro Jahr in die 5. Klassen. Die Zahl der auswärtigen 5. Klässler an den Tübinger GMS beträgt 40 pro Schuljahr.

An den *Gymnasien* meldeten sich (ebenfalls durchschnittlich in den letzten drei Jahren) 540 5. Klässler an. Das Carlo-Schmid-Gymnasium führt dieses Jahr eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) der Klassenstufen 5-10 mit 17 Schülerinnen und Schülern.

Die Tübinger Schulen Freie Waldorfschule, Förderschule, Freie Aktive Schule sowie die Gemeinschaftsschule Ammerbuch und das Firstwaldgymnasium in Kusterdingen nehmen regelmäßig jährlich etwa 75 Tübinger Schülerinnen und Schüler auf. Es werden bei dieser Zahl der Tübinger Schülerinnen und Schüler an anderen Schulen keine Veränderungen erwartet, da entweder die Kapazitäten der Schulen festgelegt und gleichzeitig die Schülerzahlen dort stabil sind (v.a. Waldorfschule), oder wegen der geringen absoluten Zahl der Schüler je Schule keine „Trends“ berechnet werden können.

## 2.2. Übergangsquoten in die Sekundarstufe I

Entgegen der Erwartungen ist die Übergangsquote der Grundschüler an die Gymnasien auf durchschnittliche 74 % (basierend auf dem Dreijahresdurchschnitt 2015/16-2017/18) gestiegen. Im laufenden Schuljahr 2017/18 waren sogar 77 % der Übergänge in die 5. Klasse an ein Gymnasium. Damit beträgt gleichzeitig die Übergangsquote der Schülerinnen und Schüler in die 5. Klasse Gemeinschaftsschule 26 %. Im Schulentwicklungsbericht 2013 wurde mit 32 % und für die Gymnasien entsprechend mit 68 % gerechnet.

## 2.3. Kapazitäten Sekundarstufe I und II

### *Gemeinschaftsschulen*

Die GMS der Geschwister-Scholl-Schule ist mit vier Zügen im Schulentwicklungsbericht 2013 geplant und wird auch so geführt. Die Gemeinschaftsschule Französische Schule und die Gemeinschaftsschule West wurden mit jeweils drei Zügen ausgewiesen. Sie werden derzeit mit jeweils zwei Zügen geführt. Zudem führt die GMS Französische Schule eine Internationale Vorbereitungsklasse und die GMS West zwei Internationale Vorbereitungsklassen (IVK).

### *Gymnasien*

Wie im Schulentwicklungsbericht 2013 festgelegt, werden die fünf Tübinger Gymnasien mit insgesamt 20 plus 1 Zügen geführt. Das Uhland-Gymnasium führt derzeit drei Züge und einen nicht in die Gesamtzahl der Züge eingerechneten Hochbegabtenzug, das Wildermuth-Gymnasium fünf Züge, das Kepler-Gymnasium vier Züge, das Carlo-Schmid-Gymnasium vier Züge und das Gymnasium der Geschwister-Scholl-Schule vier Züge. „20 + 1 Züge“ bedeutet, dass regelmäßig 21 Klassen für 5.Klässler eingerichtet werden. 20 Züge sind den Gymnasien jeweils fest zugeordnet, ein Zug wird - sofern erforderlich - jährlich je nach Kapazität der Gymnasien an wechselnden Standorten angeboten. Der Hochbegabtenzug wird nicht mitberechnet, wohl aber seine Mindestkapazität von 16 Schülerinnen und Schülern.

### *Realschulen*

Die Albert-Schweizer-Realschule führt im Schuljahr 2017/2018 die letzten beiden 10. Klassen und die Walter-Erbe-Realschule jeweils noch die Klassenstufen 7, 8, 9 und 10. Beide auslaufenden Realschulen sind in die Gemeinschaftsschulen integriert, bzw. werden als Schulverbund geführt.

### *Gemeinschaftsschule – Oberstufe*

Die im Schuljahr 2018/19 beginnende dreijährige Oberstufe an der GMS West ist dreizügig vorgesehen. Mit Vorlage 93/2017 wurde darüber berichtet. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Oberstufe mit Schreiben vom 28.9.2017 genehmigt.

## 2.4. Prognose: Schülerzahlen im Übergang in die Sekundarstufe I

### 2.4.1. Tübinger Schülerinnen und Schüler

Die Prognose der notwendigen Züge in der Sekundarstufe I wird über die erwartete Zahl der Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen ermittelt. Die Prognose erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen Stand Juli 2017 und der Schülerzahlenentwicklung in den 5. Klassen im Durchschnitt der Schuljahre 2015/16 bis 2017/18. Dieser Anstieg wird erwartet wegen der gestiegenen Geburtenzahlen pro Jahrgang und steigendem verfügbarem Wohnraum in Tübingen.

Die Zahl der erwarteten Tübinger 5. Klässler an städtischen Schulen steigt von heute 683 bis auf 825 Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich werden (konstant) 75 Tübinger Schülerinnen und Schüler an anderen Schulen, v.a. der Waldorfschule, in die 5. Klassen aufgenommen.

### 2.4.2. Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden

Die Einwohnerprognose des Statistischen Landesamtes weist für die Gemeinden, aus denen die auswärtigen Schüler/-innen kommen, leicht sinkende Jahrgangszahlen aus. Vereinfachend wird jedoch mit stabiler, absoluter Zahl von 175 auswärtigen 5.Klässlern gerechnet.

Im Hauptszenario (siehe Pkt. 2.5.1; S.5) werden die zurückliegenden Durchschnittswerte für die Prognose verwandt. An den Gymnasien sind durchschnittlich 76 %, in den letzten drei Jahren, der Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse aus dem Stadtgebiet Tübingen. Aus dem Bereich Ammerbuch kommen 7 % der Schülerinnen und Schüler. Aus Dettenhausen und Kirchentellinsfurt kommen je 4 %, aus Kusterdingen 3 % und aus anderen Kommunen wie Rottenburg, Steinlachtal, Herrenberg, Landkreis Böblingen und Reutlingen jeweils 1 %.

An den Gemeinschaftsschulen sind 77 % der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Tübingen. Rund 6 % kommen aus Ammerbuch, jeweils 5 % aus Dettenhausen und Kusterdingen, jeweils 2 % aus dem Steinlachtal und aus Kirchentellinsfurt, aus den Bereichen Rottenburg, Landkreise Reutlingen und Böblingen jeweils 1 %.

### 2.4.3. Internationale Vorbereitungsklassen

Alle Schülerinnen und Schüler aus den IVK-Klassen werden jeweils nach und nach in reguläre Klassen wechseln. Diese Kinder sind in der Einwohnerprognose selbstverständlich enthalten und daher schon in der Schülerzahlenprognose mit berücksichtigt. Deshalb muss nicht gesondert errechnet werden, wie viele Schülerinnen und Schüler aus den IVK-Klassen im Verlauf der Klassen 5 bis 10 an die Gemeinschaftsschulen kommen. Im Durchschnitt besuchen derzeit 43 Kinder die IVK-Klassen der SEK I an GMS, sowie 17 Kinder im SJ 2017/18 einmalig die IVK am Carlo-Schmid-Gymnasium (jeweils 20 % von auswärts). Dasselbe gilt für Zuzüge, diese sind mit den Wohnbaumaßnahmen sowie den durchschnittlichen Wanderungssalden in den Einwohnerprognosen enthalten.

2.4.4. Prognose aller Schülerinnen und Schüler 5. Klasse

Die Gesamtzahl aller unter 2.4 aufgeführten Schülerinnen und Schüler an den 5. Klassen in städtischen Schulen in Tübingen stieg damit von 699 (Tübinger Schüler 533 + 166 auswärtige Schüler) in diesem Schuljahr auf ca. 1000 (825 + 175) bis zum Schuljahr 2026/27.

2.5. Sekundarstufe – Bedarf an Zügen

2.5.1. Hauptszenario - Fortschreibung derzeitiger Übergänge in Klasse 5

*Prognose Gemeinschaftsschulen – Anzahl der Züge*

Die drei Gemeinschaftsschulen wurden mit 10 Zügen geplant. Langfristig sind weiterhin 10 Züge ausreichend, wenn die Übergangsquote mit 26 % auf dem bisherigen Stand bleibt, bei den Anmeldungen in die 5. Klassen gelenkt wird und die Schulartwechsler nicht von Klasse 5 an berücksichtigt werden. Einschließlich der Schulartwechsler würde rechnerisch aber auch erst in acht Jahren ein zusätzlicher Zug benötigt. Die zurückgehende Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Ammerbuch (eigene Gemeinschaftsschule seit Schuljahr 2013/2014) ist in der Prognose einberechnet.

*Schulwechsler von den Gymnasien an die Gemeinschaftsschulen*

Da die Gemeinschaftsschulen mit wesentlich geringeren Schülerzahlen in den 5. Klassen starten als die Gymnasien, muss hier besonders darauf geachtet werden, dass genug Kapazitäten in den Klassen bereitstehen, um Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können, die während der Sekundarstufe I von Gymnasien zu den Gemeinschaftsschulen wechseln. Außerdem muss in den Klassen immer noch Platz verfügbar sein für spätere Aufnahmen von neuen Kindern.

Es wurden drei Klassenjahrgänge analysiert um die Frage zu klären, wie viel Kinder pro Klassenjahrgang im Saldo von den Gymnasien an die Gemeinschaftsschulen wechseln. Es sind im Durchschnitt und Summe 29 Kinder weniger in den 10. Klassen Gymnasium als in denselben Klassen fünf Jahre zuvor angefangen hatten. Für die Gemeinschaftsschulen entsteht daraus jährlich der Bedarf an mindestens einer zusätzlichen Klasse im Verlauf von Klasse 5 bis 10. Um nicht Klassenverbände trennen zu müssen, empfiehlt sich, mit kleineren Klassen in Stufe 5 zu starten um nach und nach Schulwechsler in bestehende Klassenverbände aufnehmen zu können.

Es stellt sich die Frage, ob durch die oben genannten Wechsel zu den Gemeinschaftsschulen an den Gymnasien Raumkapazitäten frei werden. Wenn die Klassen „schrumpfen“ – können dann Klassen zusammengelegt werden? Bei 29 Wechslern würde rechnerisch - bei 21 Gymnasialzügen – jede Klasse um einen Schüler oder eine Schülerin kleiner. Für die Gymnasien entsteht daraus keine Möglichkeit, Schulraum einzusparen.

*Prognose Gymnasien – Züge*

Problematisch wird die Situation an den Gymnasien, denn dort werden ab dem Schuljahr 2020/21 die bereitstehenden 20+1 Züge nicht mehr ausreichen, selbst bei optimaler Schülerstromlenkung. Zunächst wird in zwei einzelnen Schuljahren jeweils ein zusätzlicher Zug

benötigt. Hier wäre eine Überbrückung der Situation in den bestehenden Raumressourcen noch unter Einschränkungen möglich. Ab 2023/24 werden dann mindestens 23 Züge benötigt und im Jahr des rechnerischen Maximums an Schülerinnen und Schülern 2026/27 sind es sogar 25 Züge.

#### *Tübinger bildungspolitische Zielsetzung – konzeptionelle Konsequenzen steigender Schülerzahlen*

Tübinger Zielsetzung ist, in der Sekundarstufe I und II eine vielfältige Schullandschaft anzubieten, die allen Schülerinnen und Schülern ein Angebot gemäß ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten macht. Die der Schulplanung zugrunde gelegte Prognosemethode basiert darauf, die vorhandenen zwei Schularten auf die Zukunft hochzurechnen. Im Rahmen des Analysemodells zeigt sich deswegen der zusätzliche Bedarf von vier Zügen an den Gymnasien. Die Berechnung zeigt damit nur Entwicklungen innerhalb bestehender Strukturen auf.

Der Bedarf an einer neuen Schule mit Oberstufe sollte jedoch als Chance genutzt werden, diesen vor dem Hintergrund der Tübinger Zielsetzung zu analysieren: Welche pädagogischen Konzepte werden in Tübingen bislang nicht angeboten? Welche strukturellen Elemente sollten Berücksichtigung finden?

Um in Tübingen noch vielfältigere Wege zum Schulabschluss anbieten zu können – zum Beispiel ein Gymnasium mit Ganztagsbetrieb oder bisher nicht angebotene pädagogische Profile – könnten auch Überlegungen angestellt werden, statt eines zusätzlichen städtischen Gymnasiums eine neue Sekundarstufe I und II in freier Trägerschaft einzurichten. Gemäß der Grundsätze Tübinger Bildungspolitik ist dies jedoch nur denkbar, wenn alle Schulkinder Zugang zu diesem Angebot haben und diese Schule entsprechend kostenfrei wäre.

Im Rahmen des Hauptszenarios gibt es für einen Ausbau um vier Züge Sek I folgende Varianten:

#### **Hauptvariante (1)**

##### *dauerhaft:*

- Erweiterung ab 2023/24 von vier auf **fünf** Züge am Carlo-Schmid-Gymnasium
- Neubau einer neuen Schule mit **vier** Zügen. Inbetriebnahme **2026/27** und dann dauerhafte Reduzierung von fünf auf **vier** Züge am Wildermuth-Gymnasium

##### *im Übergang:*

- ab 2022/23 ein Interimszug (6. Zug) am Carlo-Schmid-Gymnasium, Abbau des Interimszuges am Carlo-Schmid-Gymnasium 2026/27

**Vorteil:** Neue Schule mit vier Zügen betriebsorganisatorisch und pädagogisch gut. Erweiterungsbaustelle im Betrieb am Wildermuth-Gymnasium entfällt.

**Nachteil:** Carlo-Schmid-Gymnasium muss sehr schnell ausgebaut und saniert werden, um zwei zusätzliche Züge aufnehmen zu können.

### **Variante 2**

*dauerhaft*

- Erweiterung ab 2023/24 von vier auf **fünf** Züge am Carlo-Schmid-Gymnasium
- Neubau einer neuen Schule mit **drei** Zügen, Inbetriebnahme **2026/27**

*im Übergang:*

- ab 2022/23 ein Interimszug (6. Zug) am Carlo-Schmid-Gymnasium,  
Abbau des Interimszuges am Carlo-Schmid-Gymnasium 2026/27

*Vorteil:* Neue Schule mit drei statt vier Zügen kostengünstiger.

*Nachteil:* Carlo-Schmid-Gymnasium muss sehr schnell ausgebaut und saniert werden, um zwei zusätzliche Züge aufnehmen zu können.

Erweiterungsbaustelle im Betrieb am Wildermuth-Gymnasium.

### **Variante 3**

*dauerhaft*

- Neubau einer neuen Schule mit **vier** Zügen, Inbetriebnahme bereits **2023/24**

*im Übergang:*

- zusätzliche Klassen an Gymnasien, die aber bereits 2023/24  
in die neue Schule wechseln

*Vorteil:* Carlo-Schmid-Gymnasium bleibt vierzügig. Übergangszeitraum ist leichter zu organisieren, da Klassen rasch an die neue Schule wechseln können.

*Nachteil:* Wahrscheinlich Zeitplan nicht realistisch.

Erweiterungsbaustelle im Betrieb am Wildermuth-Gymnasium.

- 2.5.2. Szenario 2 – beschränkt steuerbar: Abweisung auswärtiger Schülerinnen und Schüler  
Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden und Kommunen könnten theoretisch aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden, wenn die vorhandenen Kapazitäten voll ausgeschöpft sind. Allerdings müsste dafür nachgewiesen werden, dass die Bildungsangebote (vergleichbarer Bildungsabschluss) in der Heimatgemeinde oder im Landkreis in der Nähe der Heimatgemeinde zur Verfügung gestellt werden. In der Praxis wird eine Abweisung auswärtiger Schülerinnen und Schüler in einem planungsrelevanten Umfang praktisch nicht umsetzbar sein. Lediglich als Überbrückungslösung könnte die teilweise Abweisung auswärtiger Schülerinnen und Schüler in Betracht gezogen werden.

Gemäß Schulgesetz § 88 (4) gilt Folgendes:

*Die Aufnahme eines Schülers in eine der in Absatz 2 genannten Schulen oder in eine Gemeinschaftsschule darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil der Schüler nicht am Schulort wohnt; die Aufnahme in eine Schule gemäß § 73 Absatz 2 nicht deshalb, weil die Entscheidung der Erziehungsberechtigten für eine der auf der Grundschule aufbauenden Schularten nicht der Grundschulempfehlung entspricht.*

*Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn*

*dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist. Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.*

#### *Gemeinschaftsschulen*

Laut der vorliegenden Vorausrechnung könnten die Kapazitäten der Tübinger Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2026/27, also in acht Jahren, so stark belegt sein, dass bei Fortschreibung der bisherigen Nachfrage ein 11. Zug Gemeinschaftsschule benötigt würde. Es wird daher ausreichen, im nächsten Planungszyklus im Jahr 2021 zu klären, ob eine Steuerung durch Abweisung auswärtiger Schülerinnen und Schüler in Frage kommen könnte.

#### *Gymnasien*

Es ist zu überlegen, im geringen Umfang auswärtige Schülerinnen und Schüler abzuweisen, um Engpässe an den bestehenden Gymnasien während der Bauzeit einer neuen Schule und des zusätzlichen Zuges am Carlo-Schmid-Gymnasium zu überbrücken. Rechnerisch sieht es nach der derzeitigen Datenlage so aus, dass dies in den SJ 2023/24 und 2024/25 theoretisch möglich sein könnte.

### 2.5.3. Szenario 3 – nicht steuerbar: veränderte Übergangsquoten Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Nach wie vor ist es schwierig, eine verlässliche Prognose für die Entwicklung der Akzeptanz der Tübinger Gemeinschaftsschulen abzugeben. Durch die Einführung der Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen wird deren Profil als Schule für alle Abschlüsse gestärkt. Ob und in welchem Ausmaß die Zahl der Übergänge in die 5. Klasse steigen wird, kann derzeit nicht gesichert prognostiziert werden.

In der Vorausrechnung mit stabilen Übergangsquoten (Status quo: 74 %/26 %) werden vier zusätzliche Züge – rechnerisch - an den Gymnasien benötigt (siehe oben). In einem zweiten Szenario werden nun 2/3 Gymnasium und 1/3 Gemeinschaftsschule-Quoten (67 % /33 %) angenommen. Damit würde an den Gemeinschaftsschulen Bedarf an zusätzlichen vier bis fünf Zügen entstehen.

Das bedeutet, dass an den Tübinger Schulen auf jeden Fall zusätzliche Züge eingerichtet werden müssten. Eine veränderte Verteilung der 5. Klässler zwischen den Schularten kann nicht zur Entlastung der Schulraumsituation beitragen, verschiebt aber die rechnerische Zuordnung von zusätzlichem Schulraumbedarf von den Gymnasien zu den Gemeinschaftsschulen.

### 2.6. Sekundarstufe II – Bedarf an Zügen in der Oberstufe

#### *Gemeinschaftsschule*

Ca. 100 Schülerinnen und Schüler könnten laut den Studien von Prof. Dr. Bohl sowie dem Antrag der Stadt (Vorlage 210 bis 210e/2016) die Oberstufe an der GMS West je Klassenstufe nachfragen. Eingerichtet wird eine dreizügige Oberstufe und damit stehen ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 jährlich 84 Plätze in den 11. Klassen Gemeinschaftsschule zur Verfügung. Diese Plätze werden laut den genannten Studien und Annahmen kaum Einfluss auf die Nachfrage der Oberstufe der allgemeinbildenden Tübinger Gymnasien haben sowie

nur einen geringen Einfluss von insgesamt einem Zug auf die Nachfrage nach Plätzen an den Beruflichen Gymnasien. Für den ersten Jahrgang der Oberstufe haben sich am 1. März 2018 79 Schülerinnen und Schüler für die Oberstufe vorläufig angemeldet.

Der prognostizierte Anstieg der Kinderzahlen wird sich zeitversetzt im Bedarf nach Angeboten der gymnasialen Oberstufe niederschlagen. Auch hier gilt: wenn es richtig ist, dass die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule kaum Einfluss auf die Zahl der Sekundarstufe II Schüler an den städtischen Gymnasien hat, so können dort auch keine Raumressourcen eingespart werden. Allerdings wird der prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden 10 Jahren auch die beruflichen Gymnasien und deren Raumressourcen stärker beanspruchen. Deswegen wird die Oberstufe an der GMS und deren geplante Räumlichkeiten neben dem besonderen und innovativen Profil auch eine wichtige Raumressource für alle Angebote der gymnasialen Oberstufe in Tübingen darstellen.

### *Gymnasium*

Durchschnittlich gehen 75 Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse ab, umgerechnet pro Gymnasium 15 Schülerinnen und Schüler. Dadurch werden keine oder nur geringfügige Raumkapazitäten frei, da die Zahl der Kurse pro Schule dadurch nicht sinkt. Rechnerisch bleibt damit ein in Klasse 5 begonnener Zug bis Ende der Klasse 12 bestehen. Allerdings entsteht der volle Raumbedarf erst dann, wenn zusätzliche Züge die höheren Klassenstufen erreichen.

## 2.7. Schulraummodellprogramm des Landes

### 2.7.1. Allgemeine Grundlagen

Seit Anfang 2015 gilt die neue Verwaltungsvorschrift zur Schulbauförderung des Landes. Sie löst die geltenden zusätzlichen Handreichungen mit Regelungen zur Ganztages- und Gemeinschaftsschule ab. Deutliche Auswirkungen der neuen Förderung zeigen sich in der Schulraumplanung anhand von folgenden Punkten:

#### *Flexible Raumberechnung und-nutzung*

In der alten Vorschrift waren die einzelnen Räume wie Anzahl der Klassenräume und deren Größe vorgegeben. Dies wurde bei der neuen Förderung zu Gunsten einer flexibleren Nutzung geändert. Die förderfähigen Flächen sind für komplette Bereiche wie zum Beispiel Allgemeiner Unterrichtsbereich in Mindest- und Maximalquadratmeter angegeben und können somit entsprechend der pädagogischen Konzepte der Schulen geplant werden. Dadurch ist es möglich größere Räume, mehrere kleine Räume oder eine Kombination von Beidem zu planen.

Auch die möglichen Raumfunktionen wurden erweitert. Neben den bisher gängigen Funktionen wie Klassenräume und Fachräume werden nun auch Räume für Rückzug, Input, Coaching und die in Gemeinschaftsschulen üblichen Lernateliers gefördert.

### *Lehrerarbeitsplätze*

Das klassische Lehrerzimmer wurde entsprechend der neuen Anforderungen in den Schulen mit 6 -8 m<sup>2</sup> pro Vollzeitdeputat aufgewertet, was letztlich mehr Flächen für Besprechungen, Arbeitsplätze und Teamräume bietet. Bei aktuellen Raumkonzepten werden die Flächen aufgeteilt in einen meist zentralen Team Raum und mindestens einen oder mehrere Arbeitsräume.

### *Ganztageszuschläge*

Für Ganztageschulen (ohne GMS) können 120 m<sup>2</sup> pro Zug und bis zu 0,8 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in an zusätzlichen Flächen beantragt werden. Bei einer zweizügigen Grundschule können beispielsweise dies 240 m<sup>2</sup> für den Ganztagesbereich und 179 m<sup>2</sup> für eine Mensa inkl. Küche an zusätzlicher Fläche sein. Für die Gemeinschaftsschulen gilt diese Regelung nicht, da für diese Schulart im Schema zur Ermittlung des Raumbedarfs der Ganztagesbereich und die Mensa bereits berücksichtigt sind. Bei einer dreizügigen Gemeinschaftsschule wie zum Beispiel die GMS West sind dies 498-510 m<sup>2</sup>.

### *Zuschläge für Inklusion*

Die neue Verwaltungsvorschrift sieht einen förderfähigen Zuschlag von bis zu 20 % bei Grundschulen bis max. zwei Züge, ansonsten 10 % der Programmfläche vor.

### *Anhebung der Kostenrichtwerte und Förderung von Umbaumaßnahmen*

Neben den Grundlagen zur Flächenberechnung wurden auch noch die Kostenrichtwerte um 15 % angehoben. Der Regelzuschuss des Landes an die Kommunen ist bei 33 % des als förderfähig anerkannten zuschussfähigen Bauaufwands geblieben. Neu ist, dass der Umbau von Schulgebäuden gefördert wird, wenn die Grundrisse der bestehenden Räume aus zwingenden schulischen Gründen verändert werden müssen. Somit sind schulische Um-, Neu- und Erweiterungsbauten förderfähig bei Vorliegen der Voraussetzungen. Der Fördertatbestand „Generalsanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten“ ist gestrichen worden. Der Förderbescheid für das Gebäude der Walter-Erbe-Realschule hat aber weiterhin Gültigkeit.

#### 2.7.2. Anwendung der neuen Förderungsvorschrift im Schulbau in Tübingen

Bei den Raumkonzepten der Schulen legt die Verwaltung bei Ihren Berechnungen zunächst folgende Eckpunkte zu Grunde:

Sind in einzelnen Bereichen Mindest- und Maximalquadratmeter angegeben, wird der Raumbedarf der jeweiligen Schule zunächst mit der Mindestquadratmeterzahl berechnet. Dies lässt Spielräume nach oben in der konkreten Planung zu, ohne den Förderrahmen zu verlassen.

Der Inklusionszuschlag wird bei den Grundschulen in voller Höhe berechnet. Bei den weiterführenden Schulen, mit Ausnahme der GMS West (wegen zusätzlich Sek II), werden 6 % statt der möglichen 10 % als Flächenbedarf eingerechnet. Die Ganztagesflächen mit 120 m<sup>2</sup> pro Zug werden für alle Schulen berücksichtigt, sofern sie Ganztageschule sind oder zukünftig werden.

Bei den Mensaflächen der weiterführenden Schulen (ohne GMS) werden von den möglichen zuschussfähigen Flächen 60 % berücksichtigt.

2.7.3. Aktueller Änderungsentwurf der Landesregierung

Ein aktueller Entwurf zur erneuten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Schulbauförderung sieht neben einem zusätzlichen Raumangebot für Realschulen und dem Schema zur Ermittlung des Raumbedarfs für Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II eine Änderung bei den Ganztagesflächen vor. Künftig sollen Räume für die Schulkindbetreuung nicht mehr gefördert werden, da dies nach Auffassung des Landes in den Aufgabenbereich der Kommune als Schulträger fällt. Der Städtetag hat bereits Einwendungen dagegen angekündigt.

2.7.4. Zusätzliche Förderprogramme für Schulgebäude

Zusätzlich wurde Anfang 2018 der Kommunale Sanierungsfonds des Landes für Schulgebäude eingeführt. Diese Förderung lehnt sich weitestgehend an der bestehenden Verwaltungsvorschrift zur Schulbauförderung an.

Parallel dazu gibt es ein Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes. Dabei werden ausschließlich als finanzschwach eingestufte Kommunen berücksichtigt. Auf Bestreben des Städtetags Baden-Württemberg wird sich die Förderung inklusive der Förderquote an dem Landessanierungsfond orientieren. Dies bedeutet konkret, dass eine Förderung von 33 % vorgesehen ist. Der Bund überlässt die Entscheidung zur Förderquote den Ländern und lässt dabei eine Förderung von bis 90 % zu.

Da Tübingen als finanzschwach eingestuft wurde, müssen Anträge auf Zuschüsse für Schulbausanierungen zunächst nach Bundesförderung gestellt werden. Erst nach einer Ablehnung sind Zuschüsse aus dem Landessanierungsfond möglich. Alle Anträge werden über das Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Die Verwaltung hat bereits einen Antrag für die Altbausanierung des Kepler-Gymnasiums im April 2018 gestellt.

2.8. Flächenbedarfe der bestehenden weiterführenden Schulen

Für die weiterführenden Schulen lässt sich auf der Grundlage eines überschlägigen Soll-Ist Vergleich der Flächen folgender Bedarf feststellen:

*GMS West:*

Ausbau der GMS Sekundarstufe I und Oberstufe der Gemeinschaftsschule: Der zusätzliche Raumbedarf beträgt zwischen ca. 400 m<sup>2</sup> und ca. 1.100 m<sup>2</sup>. Im Zuge der in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020 und den noch zur Verfügung stehenden Mitteln für den Umbau zur Gemeinschaftsschule in Höhe von 1,02 Mio. Euro soll die Schule umgebaut und entsprechend um die aus der Raumplanung konkret ermittelten Flächen erweitert werden.

*Carlo-Schmid-Gymnasium, GMS Französische Schule, Pestalozzischule:*

Im Zuge der Schulraumplanungen für das Gebiet Feuerhägle werden die Bedarfe des Carlo-Schmid-Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule Französische Schule, der Pestalozzischule und der Grundschulen im Süden (10. Zug) ermittelt und in die Gesamtplanungen eingebracht. Die Bestandsgebäude inklusive der Walter-Erbe-Realschule werden dabei einbezogen (siehe Präsentation „Schulentwicklung Südstadt- Blick in die Werkstatt“ vom

22.02.2018).

Es ist aus den aktuellen Entwicklungen der Schülerzahlen zu empfehlen, dass bei den Planungen bereits jetzt ein weiterer Zug am Carlo-Schmid-Gymnasium (5. Zug) dauerhaft berücksichtigt wird.

*Geschwister-Scholl-Schule - Gymnasium und Gemeinschaftsschule:*

Die Ebene 0 wurde saniert und entsprechend den Anforderungen einer Gemeinschaftsschule umgebaut. Dafür wurden Fördermittel entsprechend der Schulbauförderrichtlinien beim Land beantragt. Im Frühjahr 2018 wurde mit der Sanierung der Fachräume Ebene 1 begonnen. Der zusätzliche Raumbedarf liegt je nach Szenario - ohne Flächen Foyer, Hörsaal, Stadtbücherei und Jugendforum zwischen ca. 1.490 qm minimal und ca. 2.220 qm maximal. Mit den Flächen Foyer, Hörsaal, Stadtbücherei und Jugendforum liegt der Bedarf bei minimal ca. 200 qm und maximal ca. 930 qm.

In der Finanzplanung sind für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro für eine Erweiterung vorgesehen. Der konkrete Flächenbedarf ist im Zuge der dafür erforderlichen Raumplanung zu ermitteln.

*Kepler-Gymnasium:*

Beim vierzügigen Kepler-Gymnasium liegt kein zusätzlicher Raumbedarf vor. Mit den vorhandenen Flächen, vor allem im Bereich fachspezifischer Unterrichtsräume ist die Schule gut ausgestattet und wird wie bereits beim Ausbau und der Sanierung der Fachräume vorgesehen von den anderen beiden Schulen der Uhlandstraße mitgenutzt.

In der Finanzplanung wurden für die Jahre 2018 bis 2021 insgesamt 5,2 Mio. Euro für die dringend notwendige Sanierung des Altbaus eingeplant. Die Planungen sehen einen Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2019 vor. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits im Jahr 2018. Die Verwaltung hat für diese Sanierung Fördermittel beim Bund beziehungsweise Land beantragt.

*Uhland-Gymnasium:*

Durch den Erweiterungsbau und mit Abschluss der Sanierung des Altbaus hat das Uhland-Gymnasium ausreichend Flächen für ein dreizügiges Gymnasium plus Hochbegabtenzug im Ganztagsbetrieb. Durch das neue Schulraummodellprogramm könnte die Schule noch um ca. 350 qm zuschussfähig erweitert werden. Einen Bedarf sieht die Verwaltung jedoch aktuell nicht.

*Wildermuth-Gymnasium:*

Der Raumbedarf des Wildermuth-Gymnasiums liegt für die fünf Züge bei minimal ca. 700 qm und maximal ca. 990 qm. Der größte Bedarf besteht trotz Berücksichtigung von Flächenanteilen der Mensa Uhlandstraße bei Räumen für den Aufenthalt und für selbstständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler. Auch die Anzahl der Klassenräume ist für eine fünfzügige Schule nicht ausreichend.

Bisher sind für eine Erweiterung in der Finanzplanung keine Mittel vorgesehen. Sofern die Erstellung einer neuen vierzügigen Schule mit Oberstufe ermöglicht wird, könnte eine Reduzierung am Wildermuth-Gymnasium auf vier Züge erfolgen. Damit wäre eine Flächenerweiterung am Standort nicht mehr erforderlich.

#### 2.9. Flächenbedarf und Förderung einer neuen Schule

Sofern eine neue drei- bis vierzügige Schule geplant wird, ist mit Fördermitteln des Landes in Höhe von ca. 33 % (plus Auswärtigen Zuschlag) zu rechnen. Dabei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass zusätzlich auch noch Sporthallenkapazitäten mit geplant werden müssen, für die dann über die kommunale Sportstättenbauförderung ein Förderantrag beim Land gestellt werden könnte. Ein konkreter Flächenbedarf und Kostenschätzungen können erst bei konkreteren Planungen benannt werden. Der Flächenbedarf (reine Programmfläche mit Zuschlag für Ganztagschulbetrieb und Inklusion) liegt bei einer dreizügigen Schule mit Oberstufe bei ca. 4.500 qm und bei einer vierzügigen Schule mit Oberstufe bei ca. 5350 qm.

### 3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die unter Punkt 2 aufgeführten Erweiterungen umgesetzt werden müssen, um der Entwicklung der Schülerzahlen und der pädagogischen Anforderungen an Schulraum an den Tübinger Schulen gerecht zu werden. Präferiert wird, die Hauptvariante (S.6) des Szenario 1umzusetzen: Neubau einer vierzügigen neuen Schule mit Oberstufe, einem zusätzlichen Zug am Carlo-Schmid-Gymnasium sowie der Reduzierung des Wildermuth-Gymnasiums um einen Zug.

Die erste Phase umfasst die unerlässlichen, dringenden Schritte in 2018:

- Erweiterung und Anpassung der Planungen für das Schulzentrum Feuerhägle: Carlo-Schmid Gymnasium mit fünf Zügen planen.
- Planung fortsetzen zur Umsetzung des Raumprogramms für die Oberstufe an der Gemeinschaftsschule West.
- Klärung, welches Profil das Angebot einer neuen Schule haben soll. Dazu ist ein Projekt zur Klärung des pädagogischen und strukturellen Bedarfs erforderlich.
- Parallel dazu muss der sukzessive Ausbau der Zügigkeit um vier Züge bis zum Schuljahr 2026/27 geplant werden:
  - rascher Ausbau des Carlo-Schmid-Gymnasiums um einen Zug (siehe oben)
  - der Bau einer neuen Schule mit vier Zügen, das einen Zug vom Wildermuth-Gymnasium aufnimmt.

Die zweite Phase 2019 ff. umfasst die Entscheidung über Sanierung des Kepler- und des Wildermuth-Gymnasiums sowie über Ausbau mit Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule.

#### 4. **Lösungsvarianten**

Für die Bereitstellung der notwendigen Züge sind sehr viele Lösungsvarianten denkbar durch die Kombination einzelner alternativer Möglichkeiten:

- die Zahl der Züge einer neuen Schule mit Oberstufe auf fünf erhöhen;
- auf Züge an bestehenden Gymnasien verzichten, um dort keine Erweiterungen gemäß Schulraumförderprogramm vornehmen zu müssen;
- einen fest eingeplanten, aber die Schulen wechselnden Zug (20“+1“) weiter zu führen, oder in einen fest an einem der Gymnasien verorteten Zug zu überführen;
- die Abweisung einer (geringen) Zahl an auswärtigen Schülerinnen und Schülern;
- je plus einen Zug an der GSS, Wildermuth- und / oder Carlo-Schmid-Gymnasium anbauen;
- die Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen verändern;
- die Lösung der Übergangszeit unter Einschränkungen variabel gestalten: welche Gymnasien nehmen wie lange zusätzliche Klassen auf?

#### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Von den in den nächsten Jahren notwendigen Maßnahmen sind in der Finanzplanung die Maßnahmen für das Schulzentrum Feuerhägle, für die Gemeinschaftsschule West und die Erweiterung der Geschwister-Scholl Schule mit ersten groben Kostenschätzungen hinterlegt. Sofern eine Entscheidung getroffen wird am Carlo-Schmid-Gymnasium einen weiteren Zug anzusiedeln, muss dies in die Finanzplanung noch aufgenommen werden. Im Zuge der konkreten Planungen müssen dann differenzierte Kostenberechnungen und darüber hinaus auch Zuschüsse über Schulbauförderprogramme oder Sanierungsfonds mit etatisiert werden.